



**Einladung
zur Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 29. November 2005,
20 Uhr, im Saal Dorfmat**

zu den Bildern:

In dieser Vorlage präsentieren wir Ihnen:

Danny Kurmann, Profi-Eishockey-Schiedsrichter in der Nationalliga A,
nominiert als Schiedsrichter für die Winterspiele 2006 in Turin, Bürger der
Gemeinde Risch und wohnhaft seit Januar 2000 in Rotkreuz

In unseren Vorlagen präsentieren wir jeweils Einwohnerinnen und Einwohner
unserer Gemeinde, die etwas Ausserordentliches leisten oder einem beson-
deren Steckepferd nachgehen. Wir fordern Sie auf, uns solche Menschen
vorzustellen oder sich direkt bei uns zu melden.

Parteiversammlungen

Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz:
Dienstag, 15. November 2005, 20.00 Uhr, Restaurant Breitfeld, Rotkreuz

Freisinnig-Demokratische Partei FDP Risch:
Mittwoch, 16. November 2005, 20.00 Uhr, Feuerwehrgebäude, Rotkreuz

Gleis 3 Alternative Risch:
Mittwoch, 16. November 2005, 19.30 Uhr, Verensaal, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz:
Mittwoch, 16. November 2005, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Rotkreuz

Sozialdemokratische Partei SP Risch-Rotkreuz:
Dienstag, 15. November 2005, 19.30 Uhr, Restaurant Syrtaki, Rotkreuz

Veranstaltungen

Samstag, 19. November 2005, 9 bis 11 Uhr, Bibliothek, Rotkreuz
Thema: Möglichkeit für Mitsprache und Mitwirkung in der Gemeinde, am
Beispiel Interpellation/Motion, FrauenNetz

Detailkonti

Sie erhalten den Voranschlag 2006 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zum Voranschlag stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese unter der E-Mail Adresse monica.farati@risch.zg.ch oder unter Telefon 041 798 18 42.

Anspiel - Face off

Ellbogencheck, übertriebene Härte, Face off, Stockschlag oder Bandencheck. Im Gespräch mit Danny Kurmann, Profi-Eishockey-Schiedsrichter aus Rotkreuz, wird einem klar, dass enorm viele Gemeinsamkeiten aber auch Gegensätze zwischen Sport und Politik bestehen.

Ein Schiedsrichter muss innert kürzester Frist, in Sekundenbruchteilen entscheiden. Die Tragweite des Entscheides kann er nicht in aller Ruhe abwägen oder besprechen. Er allein muss sich entscheiden und diesen Entscheid auch verantworten. Fehlentscheide können so immer wieder passieren, aber auch zu diesen muss er stehen und die besondere Situation akzeptieren können. Man liest und hört dann am darauf folgenden Tag im Sportteil der Nachrichten oder der Zeitung, dass der Schiedsrichter das oder jenes nicht gesehen hat oder falsch interpretiert haben könnte. Jeder andere hätte es besser gekonnt, und wir alle sind ja absolute Eishockeyexperten. Meistens natürlich nicht so nett geschrieben, aber was soll's, das gehört anscheinend auch dazu.

Wir als Politiker in der Gemeinde haben etwas länger Zeit. Wir können die zuständigen Abteilungen und Mitarbeiter einbeziehen, Kommissionen bilden, uns eingehend damit auseinandersetzen, Wissen generieren und wo nötig nachfragen. Wir informieren uns vorher, erwarten Fakten aus den Abteilungen und müssen nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohl der Gemeinde entscheiden.

Auch in der Politik gibt es Regeln und Gesetze, aber der Gestaltungs- und Freiraum ist grösser, die Entwicklung des Spiels müssen auch wir Politiker teilweise den Spielern überlassen. Unsere Mitspieler sind sie als Partei und als Einwohnerin und Einwohner unserer Gemeinde, also das Volk. Und wer hat hier nicht auch schon mal mit einem Foul wie Bandencheck, Stockschlag oder übertriebener Härte zu tun gehabt?

Die wichtigsten Voraussetzungen für einen guten Schiedsrichter wie einen guten Politiker sind aber Eigenschaften wie: Ich trage meinen Teil für ein gutes Spiel bei, ich gebe mein Bestes, ich bin topp vorbereitet, es muss jegliches Eigeninteresse im Hintergrund bleiben, die Haltung ist konsequent, im Rahmen der Möglichkeiten aber auch grosszügig und den Respekt sowie das Vertrauen der Spieler muss ich mir erarbeiten.

Ein Schiedsrichter sucht sich die beste Position, den besten Standort im Spiel, um die Übersicht zu halten und das Spiel lesen zu können. Er will klare und den Regeln entsprechende Entscheide fällen. Eine Mannschaft, eine Partei will gewinnen. Der grosse Unterschied zur Politik ist wohl die Nachhaltigkeit. Ist ein Eishockeyspiel oder eine Saison vorbei, wird die nächste vorbereitet. Begonnen wird dann wieder bei Null. Unsere Entscheide wirken oft über Jahre und deshalb müssen wir mit Weitsicht und umsichtiger Planung unsere Zukunft angehen.

Gemeinderat Risch

Maria Wyss-Stuber

Vorsteherin Abteilung Präsidiales und Finanzen/Controlling

Albert Dönni

Vorsteher Abteilung Sicherheit/Ökologie

Kurt Müller

Vorsteher Abteilung Planung/Bau

Maya von Dach-Bütler

Vorsteherin Abteilung Bildung

Dorothea Wattenhofer-Reichardt

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit



Traktandum

1

Seite 8	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2005
---------	---

2

Seite 10	Voranschlag 2006
----------	------------------

3

Seite 18	Finanzplan 2006 bis 2010
----------	--------------------------

4

Seite 24	Kreditbegehren für Sanierungsarbeiten bei den Schulhäusern 2 und 4
----------	---

5

Seite 28	Kreditbegehren für Ersatzbeschaffung Feuerwehrmaterial, Atemschutzgeräte und Schutzhelme
----------	---

6

Seite 30	Motion Gleis 3 Alternative Risch betreffend erwerbs- kompatible Blockzeiten an den Schulen der Gemeinde Risch und Bedürfnisabklärung einer Tagesschule der Gemeinde Risch
----------	--



Traktandum 1

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2005 haben 69 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2004 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Die Rechnung 2004 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Das Kreditbegehren für die Sanierung der Schwimmbecken beim Schwimmbad Rotkreuz wird mit grossem Mehr genehmigt.
4. Die Zielvorgaben der strategischen Finanzplanung werden mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 18. November 2005, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung für die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2005 zu genehmigen.

Rotkreuz, 29. September 2005

Gemeinderat Risch



Traktandum 2

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2006, welcher einen Aufwand von 40'662'300.00 Franken und einen Ertrag von 40'748'800.00 Franken vorsieht. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von 86'500.00 Franken.

Der Investitionsaufwand aus den bewilligten und noch nicht bewilligten Krediten für das Jahr 2006 ist mit netto 2'983'000.00 Franken budgetiert. Diese Investitionen können vollständig selbst finanziert werden.

Gegenüber dem Budget 2005 ist der Aufwand um 1'273'100.00 Franken (+ 3.2 %) höher veranschlagt und der Ertrag um 1'997'100.00 Franken (+5.1 %). Gemäss Ergebnis des kalkulatorischen Abschlusses 2004 (FAG, Gesetz über den direkten Finanzausgleich) bleibt der Steuerfuss für das Jahr 2006 unverändert bei 70 % des kantonalen Einheitssatzes.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgende Anträge:

Es seien

1. Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2006 mit 70 % des kantonalen Einheitssatzes zu erheben.
2. Dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2006 die Genehmigung zu erteilen.

Rotkreuz, 26. Oktober 2005

Gemeinderat Risch

Voranschlag 2006 Hauptzahlen

	Budget 2006	Budget 2005	Rechnung 2004	Rechnung 2003	Rechnung 2002
1. Laufende Rechnung					
Ertrag	40 748 800	38 751 700	41 012 130	42 819 627	40 370 201
Aufwand	40 662 300	39 389 200	39 614 377	41 207 593	38 292 224
Ertragsüberschuss (- = Fehlbetrag)	86 500	-637 500	1 397 752	1 612 034	2 077 977
Cash Flow	3 742 000	3 374 000	5 685 796	5 728 880	5 677 863
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	3 158 000	4 524 000	7 414 814	7 182 290	5 489 459
Einnahmen	175 000	825 000	1 050 000	1 743 539	161 243
Finanzierungsfehlbetrag (Nettoinvest.)	2 983 000	3 699 000	6 364 814	5 438 751	5 328 216
3. Bilanz					
Finanzvermögen	-	-	14 148 642	15 929 248	16 367 986
Verwaltungsvermögen	-	-	36 289 994	33 970 051	32 393 000
Bilanzsumme Aktiven	-	-	50 438 636	49 899 299	48 760 986
Fremdkapital	-	-	33 622 825	34 469 207	34 864 951
Eigenkapital	-	-	16 815 811	15 430 092	13 896 035
Bilanzsumme Passiven	-	-	50 438 636	49 899 299	48 760 986
4. Steuererträge					
Steuern natürliche Personen (NP)	17 438 750	16 488 800	17 171 913	15 275 063	12 483 550
Steuern juristische Personen (JP)	7 180 000	7 491 000	6 371 035	6 707 653	5 600 516
Grundstückgewinnsteuern	800 000	1 200 000	1 452 645	1 721 895	2 142 201
Übrige Steuereinnahmen	290 750	285 600	465 216	1 165 411	1 128 994
Total Steuerertrag	25 709 500	25 465 400	25 460 809	24 870 022	21 355 261
Anteil am kantonalen Finanzausgleich	3 195 300	1 175 000	2 650 254	2 360 081	3 690 698
5. Kennziffern					
5.1 Steuerfuss	70 %	70 %	70 %	70 %	71 %
5.2 Selbstfinanzierungskraft	9 %	9 %	13 %	13 %	15 %
5.3 Selbstfinanzierungsgrad	125 %	91 %	85 %	99 %	106 %
5.4 Investitionsquote	8 %	10 %	18 %	16 %	16 %
5.5 Eigenkapitalquote	- %	- %	34 %	32 %	30 %
5.6 Steuerertrag NP pro Einwohner	Fr. 1 993	Fr. 1 917	Fr. 2 239	Fr. 1 857	Fr. 1 577
6. Anzahl Arbeitnehmer					
Verwaltungsangestellte, Jugendarbeit	34.52	33.72	34.60	33.80	32.25
Lehrlinge, Praktikumsstellen	8.60	7.80	4.80	5.80	4.80
Betriebspersonal, Hauswarte	15.47	15.42	15.22	15.22	12.52
Lehrpersonen	86.09	83.15	82.68	83.29	80.96
Musikschule	8.25	8.46	8.02	8.49	8.95
Total	152.93	148.55	145.32	146.60	139.48
7. Wohnbevölkerung, Natürliche Personen					
Inkl. Wochenaufenthalter, Saisonniers und Flüchtlinge	8 750	8 600	8 591	8 225	7 918
Inkl. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sowie Jahresaufenthalter	8 550	8 450	8 375	8 002	7 741
8. Index					
Konsumentenpreise (100 = 1982)	-	-	153.10	151.00	150.20
Zürcher Baukosten (100 = 1982)	-	-	129.94	128.76	132.89

Voranschlag 2006
Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Budget 2006	Budget 2005	Rechnung 2004	Rechnung 2003	Rechnung 2002
Aufwand	40 662 300	39 389 200	39 614 377	41 207 593	38 292 226
30 Personalaufwand	19 862 600	19 034 900	18 977 062	18 197 151	17 260 088
31 Sachaufwand	7 559 000	7 141 200	7 157 921	6 965 603	6 403 043
32 Passivzinsen	860 000	946 000	1 064 329	1 209 518	1 306 833
33 Abschreibungen	3 696 000	4 051 000	4 080 477	3 911 439	3 659 845
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	22 500	90 000	50 695	29 238	216 303
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	690 500	685 000	516 116	461 888	371 520
36 Eigene Beiträge	7 916 700	7 386 100	7 512 570	7 463 838	6 251 796
38 Einlagen in Spezialfin. und Stiftungen	55 000	55 000	255 207	2 408 798	2 300 000
39 Interne Verrechnungen (entfällt in dieser Art)	0	0	0	560 121	522 798
Ertrag	40 748 800	38 751 700	41 012 130	42 819 627	40 370 199
40 Steuern	25 709 500	25 465 400	25 460 809	24 870 022	21 355 260
41 Regalien und Konzessionen	0	0	0	0	713 760
42 Vermögenserträge	334 200	344 900	380 875	346 944	693 150
43 Entgelte	4 759 300	4 899 800	5 483 077	5 796 699	4 620 246
44 Anteil und Beiträge ohne Zweckbindung	3 195 300	1 175 000	2 650 254	2 360 081	3 690 698
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	514 400	776 000	1 099 700	929 338	851 441
46 Beiträge für eigene Rechnung	6 236 100	6 090 600	5 937 415	5 878 445	5 602 517
48 Entnahme aus Spezialfin. und Stiftungen	0	0	0	2 077 976	2 320 329
49 Interne Verrechnungen (entfällt in dieser Art)	0	0	0	560 121	522 798
Ergebnis	86 500	-637 500	1 397 752	1 612 034	2 077 973

Art Erläuterungen

30	Gehälter für Verwaltung, Betriebspersonal, Lehrerschaft inkl. Sozialleistungen.
31	Unterhalt, Verbrauchsmaterial, Büromaterial, Heizmaterial, Kleinanschaffungen bis zu einem Wert von Fr. 100'000.00.
32	Zu bezahlende Zinsen für Fremddarlehen.
33	Kalkulatorische Abschreibungen von 10 % für Investitionen.
34	Kantonsanteil vom Ertrag der Grundstückgewinnsteuer.
35	Steuereinzugsprovisionen, Zuger Polizei, Erwerbslosenprogramme.
36	Ungedeckte Pflegekosten, ARA Kanalisation, Tarifverbund, Beitrag Ausbildung behinderter Kinder, Spitex, Unterstützung an Private.
38	Buchhalterische Abhandlung des Vorjahresergebnisses.
40	Natürliche und Juristische Personen, Grundstückgewinnsteuer.
41	Wegfall solcher Erträge.
42	Aktivzinsen aus den Geld- und Kapitalanlagen.
43	Erträge aus Leistungen für Dritte, Handänderungen, Beurkundungen, ARA Gebühren, Rückerstattungen Sozialfürsorge, Elternbeiträge (Schulzahnpflege, Musikschule, Kinderbetreuung), Feuerwehrpflichtersatz.
44	Kantonalen Finanzausgleich.
45	Kantonales Sozialhilfegesetz
46	Kantonale Lehrersubventionen, Beiträge für Gesundheit sowie Familie und Jugend.
48	Buchhalterische Abhandlung des Vorjahresergebnisses.

Voranschlag 2006
nach Kostenarten und Abteilungen

	Total	Präsidiales	Finanzen/ Controlling	Bildung	Planung/ Bau	Sicherheit/ Ökologie	Soziales/ Gesundheit
Aufwand	40 662 300	3 449 300	5 297 800	15 206 800	5 334 500	3 241 100	8 132 800
30	19 862 600	1 871 300	472 300	13 317 100	2 210 600	664 600	1 326 700
31	7 559 000	1 528 000	26 500	1 535 200	2 468 900	1 539 500	460 900
32	860 000	0	860 000	0	0	0	0
33	3 696 000	0	3 696 000	0	0	0	0
34	22 500	0	22 500	0	0	0	0
35	690 500	0	220 500	0	0	168 000	302 000
36	7 916 700	50 000	0	354 500	600 000	869 000	6 043 200
38	55 000	0	0	0	55 000	0	0
39	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag	40 748 800	503 600	28 985 300	6 667 400	2 150 000	652 500	1 790 000
40	25 709 500	0	25 709 500	0	0	0	0
41	0	0	0	0	0	0	0
42	334 200	0	77 500	0	150 000	106 700	0
43	4 759 300	473 600	3 000	212 200	2 000 000	480 500	1 590 000
44	3 195 300	0	3 195 300	0	0	0	0
45	514 400	0	0	334 400	0	0	180 000
46	6 236 100	30 000	0	6 120 800	0	65 300	20 000
48	0	0	0	0	0	0	0
49	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	86 500						

Voranschlag 2006

Begründungen zu den wichtigsten buchhalterischen und finanziellen Veränderungen

Grundsatz

Die Vorgabe von Leitplanken für das Budget nehmen sowohl der Gemeinderat als auch die Kommission Finanzstrategie wahr. Der anschliessende operative Teil der Umsetzung ist die Aufgabe der verantwortlichen Abteilungen. Dies trifft auch für die Budgetierung zu. Die operativen Aufgaben werden grösstenteils an die Abteilungsverantwortlichen delegiert.

Präsidiales

Der Gemeinderat und die Verwaltung verändern sich durch eine noch klarere Trennung von strategischer Ebene (Gemeinderat) und operativer Ebene (Verwaltung). Im Rahmen der Realisierung von verschiedensten Optimierungen konnte der Bereich Personelles bezüglich der Rahmenbedingungen abgeschlossen und die neue Stelle Leitung Personal für Verwaltung und Schule bereits auf den 1. Oktober 2005 besetzt werden. Für das nächste Jahr werden verschiedenste Optimierungen entsprechend der neuen Struktur, insbesondere hinsichtlich der auf den 1. Oktober 2005 eingesetzten Geschäftsleitung angestrebt.

Finanzen/Controlling

Die neue Struktur nach Kostenstellen ist bereit für die dritte Budgetierung. Es stehen inzwischen mehr Erfahrungswerte zur Verfügung, die besser in den Budgetprozess einbezogen werden können und den Verantwortlichen Entwicklungen aufzeigen.

Die Ausgabengruppe Sachaufwand steigt trotz intensivster Bemühungen an. Hier sind allerdings die zusätzlichen Mehrbelastungen durch neue Investitionen, beispielsweise durch Schulhäuser, zu berücksichtigen.

Der Finanzausgleich fällt für das Jahr 2006 bedeutend höher aus. Die Zunahme ist eine Folge der kräftigen Steuererträge beim Kanton und den übrigen Gemeinden. Der budgetierte Ausgleich resultiert aus der moderaten Zunahme des Steuerertrages in unserer Gemeinde.

Der Finanzplanung wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet, stehen doch unvermeidliche Mehrbelastungen durch den Neuen Finanzausgleich (NFA) vor der Tür. Direkte Auswirkungen der Vorgaben durch die Finanzstrategiekommission sind bei der Investitionsplanung spürbar. Einzelne Vorhaben mussten entweder gekürzt oder um Jahre verschoben werden. Dies wirkt sich positiv auf die Abschreibungen und Zinsen aus.

Bildung

Die Neustrukturierung der Abteilung Bildung sowie die personellen Veränderungen in der Schulleitung sind in der Abschlussphase.

Neu wird die Sekundarstufe I ins Schulnetzwerk einbezogen, wobei die EDV-Hardware kostengünstig geleast wird.

Die Erweiterungen der Pensen von Musiklehrpersonen, bedingt durch die Ausdehnung des Angebots beim Ensemblespiel, zeigen sich in den gestiegenen Ausgaben.

Eine neue Bibliotheksleitung verbessert die personellen Strukturen der Bibliothek und sichert die hohe Qualität trotz stark gestiegener Besucherzahlen. Zusätzliche Aufgaben und Angebotserweiterungen können ohne Kostenanstieg bewerkstelligt werden.

Planung/Bau

Der Sachaufwand bei den Liegenschaften ergibt sich aus der Werterhaltung und den anfallenden Reparatur- und Unterhaltskosten. Mit wenigen Ausnahmen konnte der Stand vom Budget 2005 beibehalten werden. Mehraufwendungen sind u.a. bei den Plätzen/Anlagen (Sanierung Unterführung Kreuzplatz-Bauernhof) und bei der Kostenstelle Kanalisation (Abruf der Katasterpläne übers GIS) budgetiert.

Sicherheit/Ökologie

Durch den Aufwand im Polizeibereich (Höherer Beitrag an die Zugerpolizei infolge Zunahme der Einwohnerzahl), die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes sowie eine grössere Präsenz von Sicherheitsformationen im Rahmen des gemeindlichen Ordnungsdienstes entstehen Mehrausgaben.

Im Saal Dorfmatth stehen dringende Sanierungsmassnahmen im Bereich Elektroinstallation und hydraulische Vorbühne sowie beim Ersatz der Seilzüge an.

Im Budget Kultur muss der bereits bekannte Denkmalbeitrag berücksichtigt werden. Ein Beitrag an die „Special Swiss Olympics“ in Zug ist ebenfalls bereits darin enthalten.

Soziales/Gesundheit

Ab 1. Januar 2006 tritt das erste Paket des ZFA in Kraft. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe, da ab diesem Zeitpunkt keine Rückerstattung durch den Kanton (bisher 50 %) erfolgt. Die Aufwendungen definieren sich durch die jeweiligen kantonalen Gesetze und entsprechenden Verordnungen. Sie sind deshalb nicht beeinflussbar.

Im Bereich des Gesundheitswesens und der Dienstleistungen/Beiträge sind ebenfalls Mehraufwendungen zu verzeichnen. Diese können einerseits durch die weiter gestiegenen Kosten im Bereich der ungedeckten Pflegeaufwendungen begründet werden und andererseits durch die massiv gestiegenen, gesetzlichen Beiträge an die Sozialversicherungen (AHV, IV, EL).



Voranschlag 2006
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die unterzeichnenden Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Risch haben den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 2006 geprüft und festgestellt, dass dieser den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie der gemeindlichen Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse entspricht. Die Vorgaben der Kommission Finanzstrategie werden eingehalten.

Der Voranschlag 2006 weist bei einem geschätzten Aufwand von 40'662'300.00 Franken und einem geschätzten Ertrag von 40'748'800.00 Franken einen Ertragsüberschuss von 86'500.00 Franken aus. Auch im Budgetjahr 2006 ist ein Schuldenabbau von 1 Mio. Franken vorgesehen.

Das Investitionsprogramm sieht für das Jahr 2006 Nettoinvestitionen von insgesamt 2'983'000.00 Franken vor (bewilligte und noch nicht bewilligte Kredite). Für die noch nicht bewilligten Kredite werden der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat entsprechende Anträge vorgelegt.

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 70 %. Dies entspricht der Gesetzesvorgabe zum Finanzausgleich.

Aufgrund der vorgenommenen Überprüfung beantragen wir:

1. Den Voranschlag der Einwohnergemeinde Risch für das Jahr 2006 zu genehmigen.
2. Den Steuerfuss für das Jahr 2006 mit 70 % des kantonalen Einheitssatzes zu genehmigen.

Rotkreuz, 26. Oktober 2005

Die Rechnungsprüfungskommission
Urs Krummenacher, Präsident
Peter Hausherr
Hans-Peter Rätz

Traktandum 3

A) Bewilligte Kredite

Diese Kreditbeschlüsse stehen zurzeit in der Ausführungsphase oder werden anlässlich einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abrechnung vorgelegt.

B) Noch nicht bewilligte Kredite

Diese Vorhaben sind mit Prioritäten gekennzeichnet und in die Planjahre eingerechnet. Entsprechende Kreditbeschlüsse bedingen die Zustimmung an der Gemeindeversammlung oder der Urne.

C) Planrechnung

Die Planrechnung basiert auf der Laufenden Rechnung nach Kostenarten und berücksichtigt Veränderungen bei den statistischen Planungsgrundlagen.

D) Plan-Mittelflussrechnung

Die Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung gibt Aufschluss über die Liquiditätsentwicklung und Finanzierungsmassnahmen. Sie zeigt auf, woher die flüssigen Mittel kommen und was damit realisiert wird.

E) Grafiken

Dabei handelt es sich um Darstellungen mit langfristigen Plandaten und Schätzdaten.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

vom Finanzplan 2006 bis 2010 sowie vom Investitionsprogramm Kenntnis zu nehmen.

Rotkreuz, 26. Oktober 2005

Gemeinderat Risch

Finanzplan 2006 bis 2010

A) Bewilligte Kredite

in 1'000 Franken

		Kredit- beschluss	Kredite	ausgeführt bis 2005	Budget 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
A57	Erschliessung Parz. 1435 Industrie	05.12.00	715	100	600	15	0	0	0
A59	Meteorwasserleitung Industrie- strasse	05.12.00	290	100	190	0	0	0	0
A68/P16	Projekt Neubau KG + Psycho- motorik	04.12.01	210	149	0	0	0	0	0
A70/P18	Gener. Entwässerungsplan. GEP	17.06.02	3 000	974	250	300	500	200	200
A72/P11	Ortsplanungsrevision	03.12.02	250	192	64	0	0	0	0
A73/P20	Schultrakt Waldegg	18.05.03	6 300	6 500	0	0	0	0	0
A73/P20	Kantonsbeitrag Schultrakt Waldegg	18.05.03	-1 550	-1 550	0	0	0	0	0
A74/P21	Finanzsoftware Navision (Verbund Kanton/Gemeinden)	16.06.03	200	151	49	0	0	0	0
A75/P13	Gestaltung Dorf- und Bahnhofplatz	16.06.03	1 200	1 151	0	0	0	0	0
A77/P22	Schulhaus Risch Um- und Anbau	02.12.03	1 750	1 888	0	0	0	0	0
A78/P28	Strassenreinigungsmaschine	14.06.04	170	170	0	0	0	0	0
A79/P27	Birkenstrasse Ausbau	14.06.04	500	500	0	0	0	0	0
A79/P27	Birkenstrasse Ausbau Perimeter	14.06.04	-225	-100	-125	0	0	0	0
A80/P26	Spielplatz Waldeggstr. Sanierung	14.06.04	130	130	0	0	0	0	0
A81P25	Küntwilerstrasse Deckbelag	14.06.04	300	0	0	300	0	0	0
A82/P23	Industriepark Erlen	30.11.04	420	32	0	0	0	0	0
A82/P23	Perimeter Industriepark Erlen	30.11.04	-420	0	-50	-50	-50	-50	-50
A83	Erlenring	30.11.04	300	0	300	0	0	0	0
A83	Perimeter Erlenring	30.11.04	-300	0	0	-50	0	-50	0
A84	Sanierung Schwimmbecken Rotkreuz	13.06.05	150	50	100	0	0	0	0
Total bewilligte Kredite			13 390						
Total davon ausgeführte bis Ende 2005				10 437					
Total ausstehende „bewilligte“ Kredite					1 378	515	450	100	150

Finanzplan 2006 bis 2010

B) Noch nicht bewilligte Kredite

in 1'000 Franken

	Total	Budget 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	später
Priorität 1							
Realisierungsabsicht des Gemeinderates							
B46 Umbau SH 2, Rekonstruktion PS-Klassenzimmer	450	0	0	0	0	0	450
B51 Schulhaus Feld	9 500	0	0	0	0	0	9 500
B53 Div. Umbauten Schule, Hauswartswohnung	350	0	0	350	0	0	0
B47 Sporthalle (3-fach Turnhalle)	6 500	250	3 500	2 750	0	0	0
B48 Kantonsbeitrag Sporthalle	-2 300	0	-1 000	-1 000	-300	0	0
B74 Sanierung Schulhaus 2 und 4	710	710	0	0	0	0	0
B75 Landkauf SH Feld	2 000	0	2 000	0	0	0	0
B30 Um- + Erweiterung Rathaus	3 700	200	0	0	0	0	3 500
B28 Abdankungshalle Rotkreuz, in Etappen	500	0	500	0	0	0	0
B76 Umbau altes Rektorat	100	0	100	0	0	0	0
B77 Gemeindefahrzeug Kleintrak Schanzli	200	200	0	0	0	0	0
B78 Kehrichtdeponie Baarburg Sanierungsbeitrag	100	100	0	0	0	0	0
B79 Atemschutzgeräte/Helme	145	145	0	0	0	0	0
B80 Planung Wohnformen im Alter	1 000	0	0	500	500	0	0
Total Priorität 1	22 955	1 605	5 100	2 600	200	0	13 450
Priorität 2							
Wünschenswerte Investition, Realisierung ist abhängig von der Eigenfinanzierung von mindestens 80 %							
B69 Aufbahrungshalle mit Vordach	700	0	0	0	700	0	0
B70 Zugfahrzeug Feuerwehr	100	0	100	0	0	0	0
B71 Aufwertung Spielwiese Buonas, See	200	0	0	0	200	0	0
B72 Bewegungs- und Skaterplatz	120	0	0	0	120	0	0
B60 Umbau, Sanierung Binzmühle	2 000	0	0	0	0	0	2 000
B68 Atemschutzfahrzeug	200	0	0	200	0	0	0
Unvorhergesehenes (jeweils im Folgejahr)	500	0	200	0	0	0	300
Total Priorität 2	3 820	0	300	200	1 020	0	2 300
Priorität 3							
Wunschvorstellung, die der Gemeinderat im heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen kann							
B64 Sanierung Kugelfang Risch	300	0	0	0	0	0	300
B3 Blegistrasse: Ausbau	300	0	0	0	0	300	0
B4 Perimeter Blegistrasse, GR2: Anpassung	-150	0	0	0	0	-150	0
B73 Ersatz Chinderhuus/Familie plus Jugend	1 500	0	0	0	0	1 000	500
B49 Umbau Gymnastikhalle	250	0	0	0	0	250	0
Total Priorität 3	2 200	0	0	0	0	1 400	800
Total „noch nicht bewilligte Kredite“	28 975	1 605	5 400	2 800	1 220	1 400	16 550

Finanzplan 2006 bis 2010

C) Planrechnung

D) Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung

in 1'000 Franken

C) Planrechnung

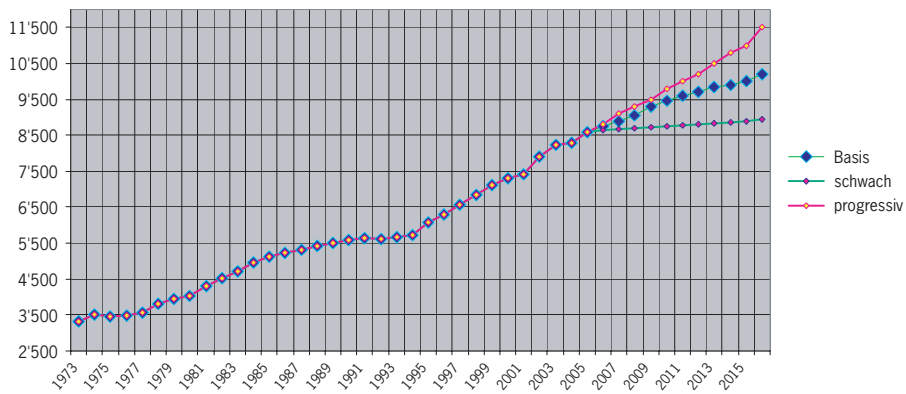
	Budget 2005	Budget 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
3 Aufwand	39 389	40 663	41 433	45 290	45 315	45 739
302 Subventionsberechtigte Lehrergehälter	10 401	10 620	10 801	10 909	11 018	11 246
30 Übriger Personalaufwand	8 633	9 243	9 401	9 495	9 752	9 850
31 Sachaufwand	7 141	7 559	7 710	11 826	11 944	12 064
32 Passivzinsen + Steuerskonti	946	860	780	750	750	760
33 Abschreibungen + Steuerverluste	4 051	3 696	3 882	3 319	2 769	2 647
34 - 38 Beiträge, Entschädigungen	8 217	8 685	8 859	8 992	9 081	9 172
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
4 Ertrag	38 752	40 749	40 890	45 221	45 247	45 685
40 Steuern	24 265	24 910	25 590	30 036	31 175	31 994
403/41 Grundstückgewinn/Konzessionen	1 200	800	800	800	800	800
42 Vermögenserträge	345	334	341	346	349	353
43 Entgelte Dritter	4 900	4 759	4 855	4 927	4 977	5 026
44 Finanzausgleich	1 175	3 195	2 500	2 300	1 700	1 200
45 Rückerstattungen	776	514	524	532	537	543
46 Kantonsbeiträge (ohne Lehrersubventionen)	0	0	0	0	0	0
461 Lehrerbesoldungssubventionen	6 091	6 236	6 280	6 280	5 709	5 769
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	-637	86	-544	-69	-68	-53
Cash Flow	3 374	3 742	3 339	3 250	2 701	2 594

D) Plan-Mittelflussrechnung als Bewegungsrechnung

	Budget 2005	Budget 2006	Plan 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010
Mittelherkunft						
Ertragsüberschuss (- = Fehlbetrag)	-637	86	-544	-69	-68	-53
Abschreibungen, ohne Gewinnverteilung	4 011	3 656	3 882	3 319	2 769	2 647
Einlage gesetzliche Reserven	0	0	0	0	0	0
Cash Flow	3 374	3 742	3 339	3 250	2 701	2 594
Neufinanzierung langfristiger Darlehen	2 000	2 000	2 000	9 000	0	2 000
Desinvestierung	0	0	0	0	0	0
	5 374	5 742	5 339	12 250	2 701	4 594
Mittelverwendung						
Investierung	3 699	2 983	5 915	3 250	1 320	1 550
Definanzierung	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung langfristiger Darlehen	3 000	3 000	3 000	10 000	0	3 000
Veränderung Nettoumlaufvermögen (NUV)	-1 325	-241	-3 576	-1 000	1 381	44
	5 374	5 742	5 339	12 250	2 701	4 594

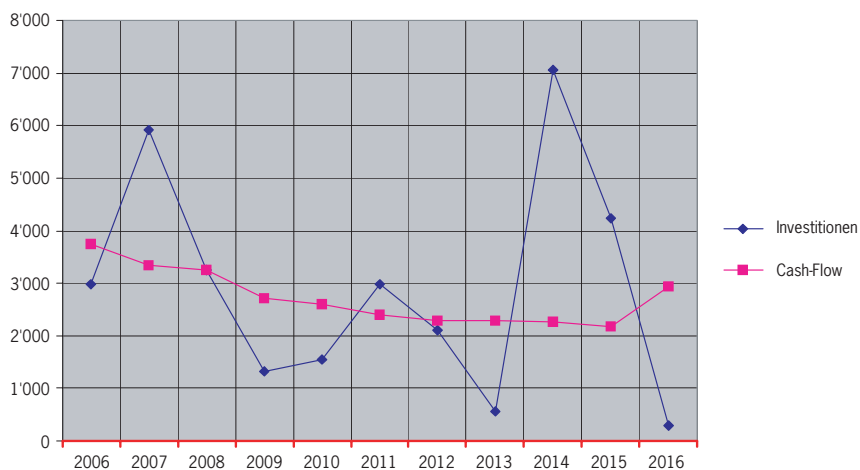
Finanzplan 2006 bis 2010

E) Grafiken



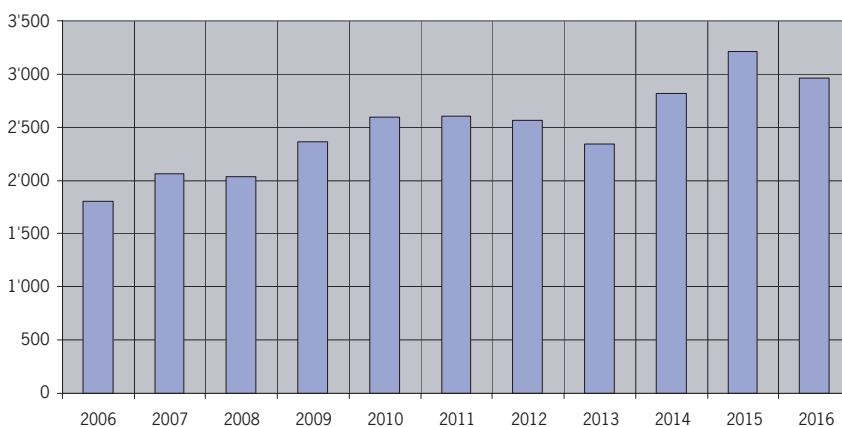
Bevölkerungsentwicklung

Die Kommission Finanzstrategie gibt eine moderate Entwicklung der Bevölkerungszahl vor. Deshalb gelten die Plandaten „Basis“ für die weiteren Berechnungen.



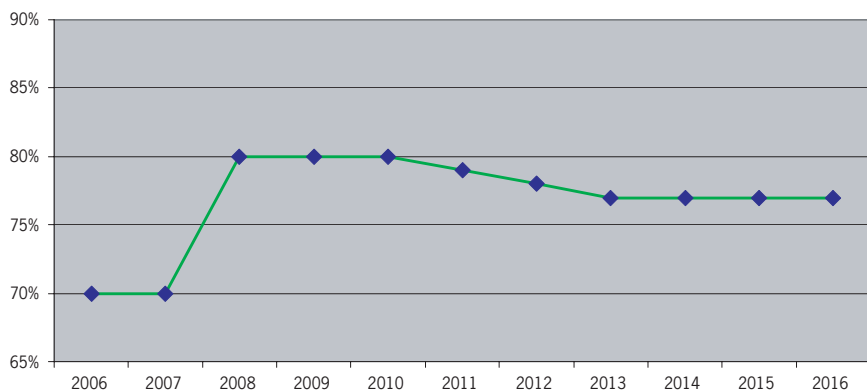
Investitionen / Cash-Flow

Gemäss den Vorgaben der Kommission Finanzstrategie sind die Investitionen durchschnittlich über 5 Jahre auf Fr. 3 Mio. zu begrenzen. Einzelne Vorhaben mussten deshalb in der Planung entsprechend der Dringlichkeit verschoben werden.



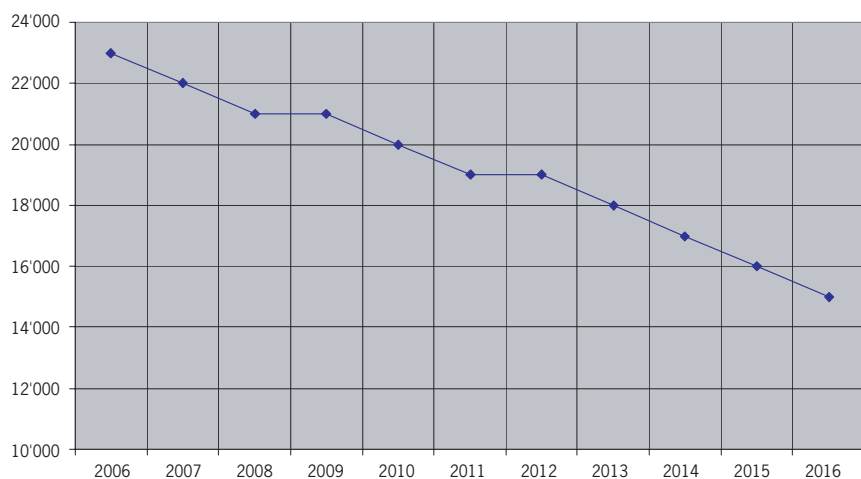
Verschuldung pro Kopf

Bei der Verschuldung pro Kopf werden die Fremddarlehen sowie die vorhandenen flüssigen Mittel inkl. Landreserven (Finanzvermögen) berücksichtigt. Der Anstieg ist eine Folge der Investitionsvorhaben mit Übertrag in das Verwaltungsvermögen.



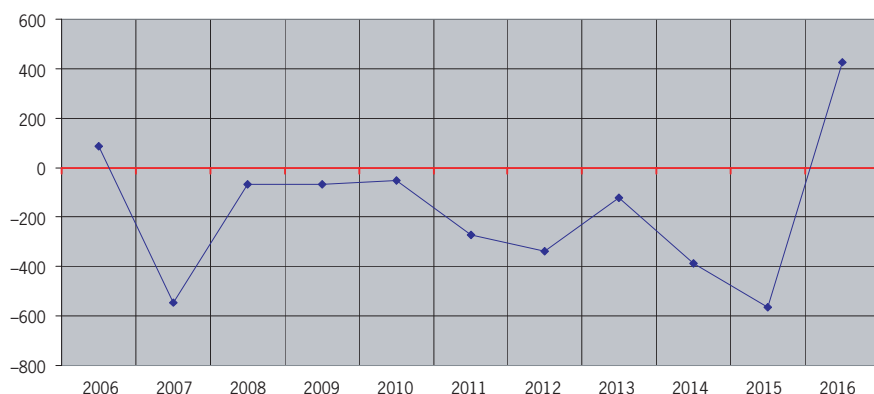
Steuerfuss

Im Hinblick auf die Mehrbelastungen durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) und der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) muss mit Anpassungen gerechnet werden. Die Höhe dieser Anpassung ist abhängig von verschiedenen und teilweise noch unbekannten Einflussfaktoren. Das Ziel ist, die Steuerfusserhöhung in einem verträglichen Ausmass zu halten. Einsparungen durch Leistungsabbau sind auf allen Ebenen zu prüfen.



Fremddarlehen

Dem Abbau von Fremddarlehen wird hohe Wichtigkeit beigemessen. Innert der Planperiode wird ein Abbau auf Fr. 15 Mio. angestrebt.



Ergebnis

Während der gesamten Planperiode ist mit neuen Herausforderungen (NFA, ZFA, usw.) bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben zu rechnen. Die knapp ausgeglichenen Ergebnisse konnten durch Mehreinnahmen bei den Steuern, Auflösung von Reserven und Entschuldung erreicht werden.

Traktandum 4

Durch den Bezug des neuen Kindergartens stehen im Schulhaus 2 wieder vier Schulzimmer für den Schulbetrieb zur Verfügung. Bei diesen vier Schulzimmern sind nun dieselben Renovationen vorzunehmen, wie sie bei den Schulhäusern 2 und 3 in den Jahren 1998 bis 2000 stattgefunden haben. Die damaligen Kosten beliefen sich pro Schulzimmer auf 98'000.00 Franken (inkl. Schulküchenerneuerung). Nebst neuen Bodenbelägen, Wandtapeten, Deckenverkleidungen und Beleuchtung sind auch im Treppenhaus und im Knaben-WC Sanierungsarbeiten auszuführen. Die ermittelten Kosten belaufen sich auf insgesamt 340'000.00 Franken, respektive 85'000.00 Franken pro Schulzimmer.

Diese Renovierungsarbeiten entsprechen der aktuellen Schulraumplanung und sind als letzte Bauphase in der ersten Etappe enthalten.

Planung 2000	1. Etappe	2. Etappe	3. Etappe	4. Etappe	Ziel 2010
I Neubau Musikschule Bibliothek	II Umbau heutige Bibliothek in Oberstufen- schulhaus III Neubau Kindergarten Areal Waldegg Innenrenovation Schulhaus 2	IV Neubau Mehrfachturn- halle im Sportpark V Umbau Gymnastik- halle in Aula	VI Neubau Schulhaus Feld VII Umnutzung Schulhaus 2 für Basisstufe	VIII Umnutzung Schulhaus 4 für Oberstufe IX Anbau Schulhaus Risch für Basisstufe	

Die Schulraumplanung zeigt im Weiteren auf, dass das Schulhaus 4 in der vierten Etappe zur Umnutzung als Oberstufenschulhaus vorgesehen ist. Im Jahre 2002 wurde eine Neumöblierung in allen Schulzimmern vorgenommen. Gleichzeitig sind in den Schulzimmern und im Treppenhaus die Wände neu gestrichen und in einigen Schulzimmern der Bodenbelag ersetzt worden. Die damaligen Aufwendungen mit der Möblierung betrugen 252'325.75 Franken.

Beim mehr als dreissigjährigen Schulgebäude sind in letzter Zeit vermehrt Reparaturen bei den Storen und anderen Installationen aufgetreten. Die alten Bodenbeläge weisen grosse Abnützungserscheinungen auf. Aufgrund eines Prüfberichts der Starkstrominspektion ist die ganze Elektroinstallation mit den verschiedenen Tableaus zu ersetzen. Mit Ausnahme der neuen Pissoirs sind die WC-Apparate seit Bestehen des Schulhauses in Betrieb und nun aus hygienischen Gründen auszuwechseln. Im Treppenhausbereich drängen sich bei den Geländern und Abschlüssen verschiedene Sicherheitsmassnahmen auf. Die Beleuchtung in der Turnhalle 4 ist für den Turnbetrieb zu schwach und zu ersetzen.

Die Kosten für die notwendigen Sanierungsarbeiten belaufen sich auf 370'000.00 Franken. Darin enthalten ist auch die Sanierung des Treppenabgangs durch eine Neubepflanzung der Rabatten. Weiter wurde überprüft, ob der Einbau eines Liftes möglich ist. Aus statischen Gründen (zu viele tragende Bauteile werden tangiert) ist ein Liftein oder -anbau mit einem angemessenem finanziellen Aufwand nicht möglich.

Die Aufwendungen für die Sanierungsarbeiten bei den Schulhäusern 2 und 4 präsentieren sich wie folgt:

Sanierung der Schulzimmer im Schulhaus 2	Fr.	340'000.00
Sanierungsarbeiten beim Schulhaus 4	Fr.	370'000.00
Erforderlicher Kredit	Fr.	710'000.00

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

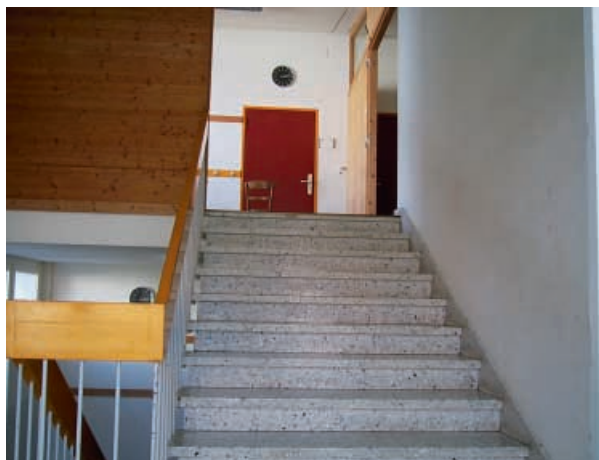
für die Sanierung der Schulhäuser 2 und 4 ein Bruttokredit von 710'000.00 Franken (inkl. MWSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen. Dieser Betrag erhöht respektive verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.

Rotkreuz, 5. Oktober 2005

Gemeinderat Risch



Schulhaus 2





Schulhaus 4



Traktandum 5

Die Feuerwehr Risch ist auf modernes und unterhaltsarmes Material angewiesen, damit sie bei Bränden und bei Elementarereignissen zu Gunsten der Allgemeinheit die Gefahr effizient abwehren kann. Deshalb beabsichtigt die Gemeinde im Jahr 2006 zwei Ersatzbeschaffungen vorzunehmen.

1. Atemschutzgeräte

Die Atemschutzgeräte versorgen die Feuerwehrleute mit Atemluft, damit sie auch bei starker Rauchentwicklung nach vermissten Personen suchen und den Brand bekämpfen können. Die heutigen Geräte der Feuerwehr Risch sind seit 1991 im Einsatz. In letzter Zeit traten insbesondere bei den Schutzmasken Probleme auf. Oftmals konnte die Dichtigkeit nur mit Mühe erreicht werden. Auch mussten durch das aufwändige Retablieren des Lungenautomaten zunehmend Störungen festgestellt werden. Die Stahlflaschen zu den Atemschutzgeräten verfügen über keine Abströmsicherung, was zu gefährlichen Auswirkungen führen könnte.

Deshalb ist eine Ersatzbeschaffung von 21 Atemschutzgeräten notwendig. Auch unsere Partner-Feuerwehr Hünenberg wird im Jahr 2006 neue Atemschutzgeräte anschaffen. Ein entsprechender Kredit ist von der Gemeindeversammlung bereits bewilligt worden. Inzwischen hat eine gemeinsame Kommission der Feuerwehren Risch und Hünenberg die verschiedenen Angebote von Atemschutzgeräten miteinander verglichen. Die Vorteile einer gemeinsamen Anschaffung der beiden Gemeinden sind die günstigeren Konditionen und die damit verbundene Kosteneinsparung. Daneben bringt das gleiche System der Atemschutzgeräte auch Vorteile bei einem nachbarschaftlichen Hilfeinsatz. Weitere wesentliche Vorteile der neuen Geräte sind die Reduzierung des Gesamtgewichts mittels anderer Materialien und die Vergrößerung des Volumens für die Druckluft. Die Einsatzzeit kann dadurch wesentlich verlängert werden.

Die Kommission, bestehend aus vier Vertretern jeder Gemeindefeuerwehr, hat vier aktuelle Geräte getestet. Das Gerät SCOTT „PROPAK“ der Firma AST, Brugg, wurde einstimmig als das vorteilhafteste Gerät bewertet, da dieses den Anforderungen einer modernen Milizfeuerwehr am besten entspricht.

Die Kosten für die 21 Geräte der Feuerwehr Risch betragen 75'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer. Im Preis inbegriffen sind 21 Atemschutzgeräte, 21 Überdruckmasken, 42 Druckflaschen, 21 Rettungsanschlüsse zur direkten Beatmung von geretteten Personen und 5 Fluchthauben. Das Amt für Feuerchutz steuert einen Beitrag von 15'000 Franken bei. Dieser Betrag wurde am 10. Oktober 2005 bereits zugesichert. Die Kosten für den Einbau der neuen Geräte in das bestehende Atemschutzfahrzeug und den Funkumbau mit Ohrhörern werden mit 15'000 Franken veranschlagt.



2. Schutzhelme

Der Schutzhelm ist einer der wichtigsten persönlichen Ausrüstungsgegenstände im Feuerwehrdienst und wird bei Einsätzen und Übungen stark beansprucht. Die heutigen Helme wurden zwischen 1994 und 1997 angeschafft. Die Lebensdauer von 10 Jahren ist bei den meisten Helmen im Jahr 2006 daher erreicht respektive bereits überschritten. Für die Evaluation der neuen Helme wurden mehrere Marken und Ausführungen getestet. Der Helm „VFR2000“ der Firma Marty & CO. AG, Feuerthalen, bekam von den Feuerwehrangehörigen die meiste Zustimmung.

Die Anschaffung der Schutzhelme und Atemschutzgeräte ist, bedingt durch die Halterung des Atemschutzgerätes am Schutzhelm, voneinander abhängig. Sie können deshalb nur als Gesamtpaket angeschafft werden.

Die Kosten für die 110 Schutzhelme betragen 65'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer. Im Preis inbegriffen sind die Schutzhelme mit Visier, Nackenschutz und Helmlampe. Das Amt für Feuerschutz übernimmt einen Anteil von 20 Prozent des Anschaffungspreises, gemäss der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Feuerschutz vom 21. März 1995, was einen Betrag von 13'000 Franken ausmacht.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

für die Ersatzbeschaffung von 21 Atemschutzgeräten und 110 Schutzhelmen, im erwähnten Umfang, ein Bruttoinvestitionskredit von 155'000 Franken zu bewilligen.

Rotkreuz, 19. Oktober 2005

Gemeinderat Risch



Traktandum 6

Im Sinne des Gemeindegesetzes kann jeder Stimmberechtigte der Gemeindeversammlung eine Motion über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand vorlegen. Ist eine Motion neunzig Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht worden, hat der Gemeinderat dazu Stellung zu nehmen und das Geschäft auf die Traktandenliste zu setzen, damit über die Erheblicherklärung abgestimmt werden kann (§ 80).

Motionsbegehren

Das Gleis 3 Alternative Risch hat mit dem Schreiben vom 26. August 2005 eine Motion betreffend erwerbskompatible Blockzeiten an den Rischer Schulen und Bedürfnisabklärung einer Tagesschule der Gemeinde Risch mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Motionstext:

„Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Modell zu entwickeln, das Kinder in der Schule so betreut, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich wird. Dies kann zum Beispiel durch erweiterte Randzeitenbetreuung und einen erweiterten Mittagstisch geschehen. Im Weiteren wird der Gemeinderat beauftragt, die Nachfrage nach einer Tagesschule abzuklären und die Idee genau zu prüfen.“

Begründung der Motionäre:

„Die Betreuung von Kindern wurde lange Zeit als Privatangelegenheit der Eltern betrachtet. In den letzten Jahren haben Krippen, Horte und Tagesfamilien mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Diese Betreuungsangebote gelten nicht mehr als Familienersatz, sondern als Ergänzung zur Familie. Ihr primärer Zweck ist gleichermassen die Entlastung der Eltern sowie die Sozialisation, Integration und Bildung der Kinder. So heterogen die heutigen Familienkonstellationen und –situationen sind, so vielfältig ist auch der individuelle Bedarf von Eltern für die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.

Obwohl laut Uno-Konvention jedes Kind das Recht auf Betreuung hat, geht aus der Studie des Arbeitgeberverbands hervor, dass fast die Hälfte der Kinder bis ins Primarschulalter regelmässig unbetreut ist.



Immer mehr Familien und alleinerziehende Mütter und Väter sind darauf angewiesen, dass beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Während die Kinderbetreuung im Vorschulalter in unserer Gemeinde dank der Einrichtung des „Chinderhuus“, der Organisation der Tageseltern und des Blockkindergartens sehr gut gelöst ist, wird die Erwerbstätigkeit von Eltern beim Eintritt der Kinder in die Schule plötzlich zum Stolperstein. Der Mittagstisch im „Chinderhuus“ ist an einigen Tagen ausgelastet, zum Teil ist die Nachfrage grösser als das bestehende Angebot.

Die Schulen Risch kennen zwar die Blockzeit. Diese dauert aber nur 2 Stunden 35 Minuten, von 8.30 Uhr - 11.05 Uhr, und ist daher ungenügend. Diese Zeit reicht nicht, um einer Erwerbsarbeit ausser Haus nachzugehen. Um ein regelmässiges Arbeitsverhältnis eingehen zu können, sind Eltern auf erweiterte Blockzeiten angewiesen. Von erweiterten, umfassenden oder echten Blockzeiten spricht man bei zeitlich ausgedehnten, regelmässigen Schulzeiten, z.B. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr.



Laut dem Schlussbericht des Sozialamtes des Kantons Zug vom 23. Februar 2005 (Punkt 4.2.2. Schulbereich) besteht in der Gemeinde Risch eine grosse Nachfrage nach einer Tagesschule (Anzahl nachfragender Kinder von 5 - 12 Jahren: 340; Anzahl nachgefragter Plätze 170). Es ist deshalb angezeigt, dass die Gemeinde Risch die Idee einer Tagesschule genau prüft. Ganztagesangebote bei allen Schulformen können ein entscheidender Beitrag zur notwendigen Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung sein.

Ganztagesangebote bieten mehr methodische, lerndidaktische und erzieherische Chancen und erhöhen dadurch die Leistungsfähigkeit der Schulen und der Schüler und Schülerinnen. Damit diese Verbesserungseffekte tatsächlich eintreten, ist die gezielte Vorbereitung der Lehrpersonen und der Schulleitung auf die pädagogische Gestaltung des Ganztagesangebotes unverzichtbar.

Von erweiterten Blockzeiten und Tagesschulen profitieren alle: die Wirtschaft (Verfügbarkeit von Personal), die Eltern (Vereinbarkeit von Familie und Beruf), die Kinder (keine Schlüsselkinder, Sozialkompetenz, Integration von Immigrantenkinder), die Steuerzahlenden (weniger Sozialhilfe-EmpfängerInnen) und nicht zuletzt die Gemeinde (gute Kinderbetreuung und erweiterte Blockzeiten/Tagesschulen etc. sind längst zu wichtigen Standortfaktoren geworden).

Andere Zuger Gemeinden kennen bereits erweiterte Blockzeiten und Tagesschulen. Die Gemeinde Risch hat 2002 den Pestalozzi-Preis erhalten. Dieser Preis ist nicht nur Anerkennung für das Engagement der Gemeinde betreffend Familienfreundlichkeit, sondern auch eine Verpflichtung für die Zukunft, sich weiterhin in diesem Bereich stark einzusetzen. Investitionen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft und unserer Gemeinde.“

Zusammenfassende Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der schulischen und ausserschulischen Kinderbetreuung bewusst.

Durch die vom Erziehungsrat beschlossene kantonsweite Ausdehnung der Blockzeiten auf vier Lektionen ist bereits die Erfüllung eines Teils der Forderungen der Motionäre absehbar. Die Schulen Risch machen sich an die sorgfältige und zeitaufwändige Planung. Modelle für Randzeitenbetreuung werden schrittweise erarbeitet und die Erweiterung des Mittagstisches, allenfalls in anderer Form, geprüft.

Die Schulen Risch haben zudem die Möglichkeit, ihre einmalige räumliche Lage optimal zu nutzen und flexible, freiwillige tagesschulähnliche, erwerbskompatible Strukturen zu schaffen.

Mit der Motion werden Begehrlichkeiten formuliert, welche in Risch und im Kanton Zug bereits erkannt worden sind. Entsprechende Bestrebungen laufen seit einiger Zeit, weshalb eine Erheblicherklärung der Motion unnötig ist.

Erläuterungen

Familienförderung ist in der Gemeinde Risch seit Jahren ein wichtiges Thema, das intensiv bearbeitet wurde und wird. Die Motion rennt offene Türen ein, denn die Verantwortlichen befinden sich bereits auf diesem Weg. Nicht von ungefähr wurde der Gemeinde Risch im Jahr 2002 der Pestalozzi-Preis für einen kinder- und familienfreundlichen Lebensraum verliehen. Mit dem Familienleitbild und der Umsetzung des „Chinderhuus“ und dessen umfassendem Angebot hat die Gemeinde Risch für sich und andere Gemeinden die Messlatte hoch angesetzt. Die Fragestellungen, welche die heutige gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation in der Kinderbetreuung auslöst, ist allerdings äusserst komplex und basiert auf allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungen.

Von den Motionären wird ausgeführt, dass immer mehr Kinder unbetreut sind. Diese Feststellung stimmt mit derjenigen der Schule überein. Hier stellt sich allerdings die Frage, unter welchen Voraussetzungen genau diese Kinder aufgefangen werden können. Kostenlosigkeit des Angebots für die Benutzer bzw. deren Eltern dürfte hier eine Bedingung sein, was wiederum nur durch die Kostenübernahme durch die Gemeinde möglich wäre.

Grundsätzlich stellt sich bei allen neuen Angeboten der Gemeinde die Frage nach dem Bedarf, den Kosten, dem Nutzen, dem Anbieter sowie der Qualitätssicherung. Insbesondere bei der Kinderbetreuung sind private Angebote



vorhanden oder können organisiert werden. Hier fragt sich, ob diese Aufgabe im grösseren Rahmen und bis zur Deckung aller Bedürfnisse von der öffentlichen Hand übernommen werden soll oder inwiefern die Unterstützung der Gemeinde bei verschiedenen Modellen (beispielsweise Nachbarschaftshilfe, private Initiativen) aussehen kann/soll.

Vier Teilbereiche können auf der Schulstufe Lösungen für die gesamte Betreuungsfrage bieten: Blockzeitenerweiterung, Randzeitenbetreuung, Mittagstisch und Tagesschule. Alle Bereiche müssen abteilungsübergreifend in einem Gesamtzusammenhang betrachtet, aber nicht zwingend gleichzeitig umgesetzt werden.



Die Motion verlangt erwerbskompatible Betreuungszeiten für Kinder, beispielsweise durch die Erweiterung der Blockzeiten. Die momentanen Blockzeiten der Gemeinde Risch entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Der Erziehungsrat des Kantons Zug hat sich im September für eine flächen-deckende Ausdehnung der morgendlichen Blockzeiten auf vier Lektionen und einheitliche Schulzeiten ausgesprochen. Die Umsetzung soll mit dem Inkraft-treten des revidierten, neuen Schulgesetzes beginnen, also ab Schuljahr 07/08. Mit diesem Entscheid beginnt auch für die Schulen Risch die Planung der Umsetzung.

Hierbei stellen sich Fragen der Infrastruktur (beispielsweise Turnhallen), der Bildungsqualität, der Partner (beispielsweise Kirche mit Religionsunter-richt), Finanzen (erweitertes Angebot bringt Kostenkonsequenzen), insbeson-dere aber auch solche der Gesamtstundenplanung. Aus pädagogischer Sicht gilt es, bei neuen Blockzeitenmodellen die besonderen Vorzüge und Errun-genschaften, beispielsweise des alternierenden Unterrichts, einzubeziehen. Auch die Anzahl der Pflichtlektionen für Unterstufenschüler und die Anzahl der freien Nachmittage muss geklärt werden. Nicht zu vernachlässigen ist dabei auch das Kindswohl. Risch verfügt mit seiner zentralen, kompakten Schulanlage über eine einmalige Ausgangslage für die Ausarbeitung innovati-ver und kostengünstiger Formen von Kinderbetreuung in Randzeiten.

Die Gemeinde Risch hat mit der Einrichtung des „Chinderhuus“ und dem Angebot des Mittagstisches frühzeitig auf die zunehmende Nachfrage im Betreuungsbereich reagiert und ein Betreuungsangebot geschaffen. Zur Zeit sind die Angebote gut ausgelastet, die Nachfrage übersteigt das Angebot sogar teilweise, weshalb neue Angebote geprüft werden.

Mit ausgedehnten Blockzeiten, Mittagstisch und den bestehenden oder allenfalls ausgebauten Betreuungsangeboten machen die Schulen Risch einen grossen Schritt zur Erwerbskompatibilität und bieten bei Nutzung der Angebote tagesschulähnliche Strukturen.

Die Nachfrage nach einer Tagesschule muss in einem nächsten Schritt sorgfältig geprüft werden.

Mit der Motion werden anerkannte Begehrlichkeiten formuliert, deren ganzheitliche Betrachtung und zeitliche Staffelung notwendig ist. Bereits läuft deren Bearbeitung auf allen Ebenen. Die Vorgaben durch den Kanton für einheitliche ausgedehnte Blockzeiten sind in Vorbereitung. Sie bilden Grundlage für die Umsetzung, den Zeitrahmen und ergänzende Betreuungsangebote in der Gemeinde. Eine Erheblicherklärung der Motion würde damit sinnlose Fristen setzen und unnötige Bürokratie bedeuten.

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung daher folgenden Antrag:

Es sei

die Motion betreffend erwerbskompatible Blockzeiten an den Schulen der Gemeinde Risch und Bedürfnisabklärung einer Tagesschule der Gemeinde Risch nicht erheblich zu erklären.

Rotkreuz, 26. Oktober 2005

Gemeinderat Risch



Notizen

Notizen

Notizen

Risch 
Rotkreuz 
Buonas 
Holzhäusern 

Gemeinde Risch
Zentrum Dorfmat
6343 Rotkreuz
Telefon 041 · 798 18 18
Telefax 041 · 798 18 88

info@risch.zg.ch
www.gemeinderisch.ch

Gemeinde Risch

